



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidgenössische Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 18. November 2025

Verordnung über die Umsetzung von Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung in einer schweren Mangellage. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 28. August 2025 eröffnete das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) unter anderem bei den Kantonen das Vernehmlassungsverfahren in Sachen Verordnung über die Umsetzung von Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung in einer schweren Mangellage. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

1 Würdigung der Vorlage

Der Regierungsrat Nidwalden begrüsst den bundesrätlichen Entwurf zur Umsetzung des trilateralen Abkommens mit Deutschland und Italien. Die Sicherstellung der Gasversorgung in einer schweren Mangellage ist von zentraler Bedeutung. Besonders wichtig ist, dass Haushalte, Spitäler sowie Not- und Sicherheitsdienste auch in einer Krisensituation funktionsfähig bleiben. Der Entwurf schafft hierfür eine klare rechtliche Grundlage und legt die Zuständigkeiten nachvollziehbar fest. Dies wird als zweckmässig und notwendig erachtet.

2 Operative Auswirkungen

Für die Kantone ergeben sich verschiedene operative Herausforderungen. Im Ereignisfall muss die Notorganisation zusammen mit den kantonalen Energie- und Sicherheitsbehörden rasch reagieren und die Koordination mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung sowie mit den regionalen Gasnetzbetreibern sicherstellen. Ebenso ist die Kommunikation ein entscheidender Faktor: Bevölkerung und systemrelevante Betriebe müssen in kurzer Zeit informiert und auf mögliche Einschränkungen vorbereitet werden. Ein einheitliches und vom Bund vorgegebenes Informationskonzept ist hierfür unabdingbar.

3 Definition der geschützten Kunden

Von zentraler Bedeutung ist die präzise Definition der „geschützten Kunden“. Neben Haushalten, Spitälern und Pflegeheimen müssen aus Sicht des Regierungsrats zwingend auch Polizei,

Feuerwehr, Rettungsdienste und die kantonalen Führungsorgane eingeschlossen werden. Nur so kann der Bevölkerungsschutz in einer Mangellage umfassend gewährleistet werden. Damit die Prozesse im Ernstfall reibungslos funktionieren, sind zudem regelmässige Übungen und Testläufe vorzusehen.

4 Chancen und Herausforderungen

Positiv hervorzuheben sind die klare Zuweisung der operativen Verantwortung an die Swiss-gas, die vorgesehenen Schutzmechanismen zugunsten der inländischen Versorgung sowie die verursachergerechte Kostenverteilung. Herausforderungen bestehen jedoch im hohen Zeitdruck, da Solidaritätsersuchen täglich erneuert werden müssen, in der Abhängigkeit von ausländischen Gaslieferungen sowie in der Frage, wie zu reagieren ist, wenn die Solidaritätsmechanismen nicht greifen. Diese Szenarien müssen in den kantonalen Notfallplanungen berücksichtigt werden.

5 Fazit

Insgesamt unterstützt der Regierungsrat Nidwalden den Verordnungsentwurf. Er regt jedoch an, die kantonalen Führungs- und Notorganisationen in den Weisungen des BWL verbindlich einzubinden, um im Ernstfall eine abgestimmte und wirksame Umsetzung sicherzustellen. Zudem ist darauf zu achten, dass die Definition der geschützten Kunden im Sinn des Bevölkerungsschutzes umfassend erfolgt.

Der Regierungsrat Nidwalden bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und deren Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES


Dr. Othmar Filliger
Landammann




lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:

- energie@bwl.admin.ch